



Positionspapier *Kleinwasserkraft Österreich* zur Festlegung von Tarifen auf Basis des Ökostromgesetzes 2012

- **Stärkere Staffelung der Tarifhöhe im kleineren Leistungsbereich**
- **Spezielle Potentiale im kleinen Leistungsbereich im Zuge der Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie**
- **Anlehnung der Tarifhöhen an Investitionszuschüsse – wobei kleine Leistungsbereiche speziell berücksichtigt werden müssen**
- **Förderhöhen an Europäischem Niveau annähern**

1. Finanzierungssicherheit durch Tarifoption geschaffen:

Im Zuge der letzten Ökostromgesetznovelle hat der Gesetzgeber erkannt, dass volatile Marktpreis als Abnahmepreis für Kleinwasserkraftanlagen oftmals keine ausreichende Sicherheit bietet, wie das langfristig gesicherte Einspeisetarife tun. Gerade kleine Anlagenbetreiber sind davon in besonderem Maße betroffen, da diese über einen anderen Finanzierungshintergrund als große Unternehmen verfügen. Auch ein einmaliger Investitionszuschuss schafft hier keine Abhilfe.

Dem wurde durch die Einführung einer **Wahlmöglichkeit zwischen einer Unterstützung durch ein Tarifmodell oder der Unterstützung durch eine Investitionsförderung** aus dem Titel „Ökostromgesetz“ bis zu einer Leistungsgrenze von 2 MW entgegen gewirkt.

Kleinwasserkraft Österreich begrüßt diese Bestimmung und ist überzeugt davon, dass sie einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, das verfügbare Kleinwasserkraftpotential in Österreich optimal zu nutzen, und dass somit auch für kleine, private Betreiber solide Investitionsvoraussetzungen geschaffen wurden.

2. Staffelung der Tarifhöhen:

Im Bereich der Kleinwasserkraft ist es in Österreich bereits seit dem ersten Ökostromgesetz üblich, durch eine Staffelung von Tarifhöhen in Anlehnung an die Größe der Anlage, mehr „Fördergerechtigkeit“ zu schaffen. Diese **Staffelung** bildet die „scale of economy“ ab, demnach der Preis je Kilowattstunde mit abnehmender Leistungsklasse steigt. Dieses System soll auch **in weiterer Folge beibehalten und noch weiter verfeinert werden**. Gerade **im kleinen Leistungsbereich ist die Staffelung noch feinteiliger vorzunehmen**, da die Praxis zeigt, dass dort der Anstieg der Preise einen steileren Verlauf nimmt, welcher sich mit zunehmender Leistung abflacht.

3. Spezielle Potentiale im kleinen Leistungsbereich und Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie:

Gerade im kleinen Leistungsbereich sieht Kleinwasserkraft Österreich noch ein **beachtliches Potential**, das vor allem **im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** unbedingt genutzt werden soll:

In Österreich gibt es rund 30.000 Querbauwerke. Nur 10 Prozent davon sind der Wasserkraft zuzuordnen.



Alle Querbauwerke müssen aber im Zuge der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie für Fische durchgängig gemacht werden. Dafür werden große Summen an öffentlichen Mittel aufzubringen sein. Vor diesem Hintergrund wäre es erforderlich, zu überprüfen, welche dieser Querbauwerke energetisch genutzt werden könnten. Die Schaffung der Durchgängigkeit bei diesen Querbauwerken im Zuge einer energetischen Nutzung müsste dann nicht aus Steuergeldern finanziert werden. Auch die Erhaltung wandert in die Hände privater Betreiber. Zusätzlich steht noch sauberer Ökostrom zur Verfügung steht. Diese Potentiale sollten unbedingt genutzt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Anlagen im verhältnismäßig kleinen Leistungsbereich.

4. Festlegung von Tarifhöhen:

Bei der Festlegung von Tarifen spielen die Gestehungskosten eine wesentliche Rolle. Nebenbei muss natürlich im Gesamtfördersystem, also auch in Verbindung mit der Investitionszuschussvariante, Fördergerechtigkeit gegeben sein.

Im Vergleich zu den zuletzt gültigen Einspeisetarifen für Kleinwasserkraft in Österreich ist jedenfalls eine Berücksichtigung der Steigerungen der durchschnittlichen Produktionskosten erforderlich, da diese Tarife auf Festlegungen aus dem Jahr 2002 basieren. Ausgehend von dieser Basis wurde sogar eine Absenkung der Tarife vorgenommen.

Im Bereich der Wasserkraft sind aus technologischer Sicht keine Einsparpotentiale (learning curve) und somit Potentiale zur Reduktion der Produktionskosten gegeben, da es sich um eine ausgereifte Technologie handelt. Daher ist eine Degression der Tarife auch nicht zulässig.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Investitionsförderung für Kleinwasserkraft wurden erneut Überlegungen zu Gestehungskosten und Förderbedarf angestellt. Bei einer „Übertragung“ dieser Förderungen auf die Tarifvariante sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

- Die Investitionszuschüsse werden zu Beginn der Anlagenlaufzeit ausbezahlt und sind für den Betreiber sogleich verfügbare Mittel, während Tarifförderungen über einen Zeitraum von 13 Jahre aufgeteilt ausbezahlt werden
- Bei steigenden Marktpreisen bieten Tarifförderungen für den Fördergeben beachtliche Einsparungspotentiale, da ab dem Zeitpunkt des Schneidens der Tarifförderung mit dem Marktpreis kein Förderbedarf mehr gegeben ist. Je nach Marktpreisentwicklungen kann dieser Zeitpunkt sehr rasch eintreten.
- Um der Förderung im kleinen Leistungsbereich tatsächlich gerecht zu werden, ist dahingehend eine noch differenziertere Staffelung der Förderung festzulegen – die Investitionsförderung und deren Staffelung war für diese Bereiche nicht geeignet.

Eine Umlegung der Investitionsförderung auf die Tariffördervariante unter Berücksichtigung des speziellen Förderbedarfs im kleinen Leistungsbereich sieht demnach wie folgt aus:

Umlegung der Investitionsförderung auf die Tarifförderung:

bis 500 kW bis zu 1.500 EUR/kW

Gesamtförderung bei 500 kW Anlage in EUR	750.000,00	EUR
Förderung aufgeteilt auf 13 Jahre (wie bei Tarif)	57.692,31	EUR
Förderhöhe/kWh bei 4.000 Vollaststunden	2,88	Cent



a) Tarifhöhen Neubau und Revitalisierung mit mehr als 50% RAV Steigerung

Leistungsklasse (ca.)	Klasse Jahresproduktion	Marktpreis je kWh in Cent _€	Staffelung der var. Förderung	Tarif je kWh in Cent _€
bis 50 kW	0 - 200.000	6,00	145%	12,88
bis 100 kW	200.000 - 400.000	6,00	130%	11,54
bis 200 kW	400.000 - 800.000	6,00	115%	10,21
*bis 500 kW	800.000 - 2.000.000	6,00	100%	8,88
bis 1 MW	2.000.000 - 4.000.000	6,00	85%	7,55
bis 2 MW	4.000.000 - 8.000.000	6,00	70%	5,28

* Referenzbereich bei Umlegung der Investitionsförderung auf die Tarifförderung

Im Fall der Revitalisierungsförderungen liegen die Fördertarife im Vergleich zum Neubau um 15 Prozent niedriger. Auf eine angemessene Förderung von Revitalisierungen sollte insbesondere im Zuge der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie besonderer Wert gelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden ökologischen Anpassungserfordernisse einen einschneidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen haben.

b) Revitalisierung mit mehr als 15% RAV Steigerung:

Klasse Jahresproduktion	Tarif je kWh in Cent _€
0 - 200.000	10,94
200.000 - 400.000	9,81
400.000 - 800.000	8,68
800.000 - 2.000.000	7,55
2.000.000 - 4.000.000	6,42
4.000.000 - 8.000.000	4,49

5. Tarifhöhen auf europäischem Niveau:

Abschließend sei noch festgehalten, dass Kleinwasserkraft Österreich zu Recht immer wieder von Mitgliedern darauf hingewiesen wird, dass **in unseren Nachbarländern die Stromproduktion aus Kleinwasserkraft durch viel höhere Einspeisetarife als bei uns abgegolten** wird. Bis zu 12,67 Cent/kWh etwa in Deutschland, bis zu 22 Cent/kWh in Italien, bis zu 10,9 Cent in der Slowakei, etc. Bei einem europäischen Markt lässt sich das sicher nicht durch derart unterschiedliche Gestehungskosten begründen. Auch dahingehend sollte „Fördergerechtigkeit“ hergestellt werden und eine Anpassung erfolgen.



6. **Ergebnis Kurzrecherche Tarife Kleinwasserkraft in Europa:**

- ❖ Italien: < 1 MW – 220 EUR/MWh
- ❖ Frankreich: EUR 62/63 / MWh + Prämie von EUR 25/MWh für Anlagen < 400 kW
- ❖ Bulgarien: EUR 110/MWh
- ❖ Irland: 8,6 Cent / kWh
- ❖ Slowenien: bis 50 kW – EUR 105/MWh, bis 1 MW EUR 92/MWh, darüber EUR 82/MWh
- ❖ Litauen: 7 Cent/kWh
- ❖ Schweden/Norwegen: Zertifikatssystem – derzeitiger Zertifikatspreis ca. 2 Cent/kWh



ZUSAMMENFASSUNG TARIFTABELLE

Tarifhöhen Neubau und Revitalisierung mit mehr als 50% RAV Steigerung

Leistungsklasse (ca.)	Klasse Jahresproduktion	Tarif je kWh in Cent _€
bis 50 kW	0 - 200.000	12,88
bis 100 kW	200.000 - 400.000	11,54
bis 200 kW	400.000 - 800.000	10,21
bis 500 kW	800.000 - 2.000.000	8,88
bis 1 MW	2.000.000 - 4.000.000	7,55
bis 2 MW	4.000.000 - 8.000.000	5,28

Revitalisierung mit mehr als 15% RAV Steigerung:

Klasse Jahresproduktion	Tarif je kWh in Cent _€
0 - 200.000	10,94
200.000 - 400.000	9,81
400.000 - 800.000	8,68
800.000 - 2.000.000	7,55
2.000.000 - 4.000.000	6,42
4.000.000 - 8.000.000	4,49